

Amtsblatt
zur
Lemberger Zeitung.

15. September 1848.

Nº 109.

Dziennik urzędowy

do

Gazety Lwowskiej.

15. Września 1848.

(2186) Einberufungs - Edikt. (2)

Nro. 287. Von Seite des Sandecer k. k. Kreis-amtes wird der Militärpflichtige Joseph Janicki aus Skrydlina Haus - Nro. 108 gebürtig, welcher seit vier Jahren unbefugt und unwissend wo abwesend, dann auf die vom Dominio statigehabte Ediktal-Verladung nicht zurückgekehrt ist, nochmals aufgefordert, binnen 3 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, und die unbefugte Abwesenheit zu rechtserigen, als widrigens derselbe nach dem Auswanderungspatente behandelt werden würde.

Sandec am 17. August 1848.

(2202) Konkurs. (1)

Nro. 21094. Bei der k. k. provisorischen Kamer-al-Bezirks-Verwaltung in Krakau ist die provisorische Rechnungs - Residenten - Stelle mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Kauktion im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen.

Bei Bewerbung um diese Stelle wird der Konkurs bis 15. Oktober 1848 eröffnet.

Die Kompetenten haben ihre mit den erforderlichen Dokumenten belegten Gesuche bei der vereinten Kamer-al-Gefällen-Verwaltung zu Lemberg im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, erworbene praktische Kenntnisse im Rechnungswesen, Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, und über Moralität sich glaubwürdig auszuweisen.

Insbesondere haben sich die Bewerber über die abgelegte Prüfung aus der Verrechnungskunde, insfern sie nach den Bestimmungen des Hofkammer-dekrets vom 27. September 1837 Z. 88228 nicht freit sind, ausweisen und anzugeben, ob sie davon befreit sind, ausweisen und anzugeben, ob sie die obige Kauktion zu leisten vermögen, dann ob und in welchem Grade sie mit einem hierländigen der Kamer-al-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. galiz. vereinten Kamer-al-Gefällen-Verwaltung.
Lemberg am 2. September 1848.

(2114) Konkurs. (2)

Nro. 17369. In dem Bereiche der k. k. galizischen vereinten Cameral - Gefällen - Verwaltung ist eine Umtsoffizial - Stelle für den Dienst bei den Rechnungshilfsämtern mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. in Erledigung gekommen. Zur Besetzung dieser Stelle wird der Konkurs bis 3. October 1848, mit dem Bemerkten eröffnet, daß, wenn aus diesem Anlaß eine Umtsoffizialstelle bei den Rechnungshilfsämtern der Cameral - Gefällen - Verwaltung, oder der Cameral - Bezirks - Verwaltungen, oder bei den Gefällen - Sammlungskassen oder ausübenden Gefällämtern mit dem Gehalte von 600 fl., 500 fl., 450 fl. oder 400 fl. und in sofern es Offiziale bei den Gefällen - Sammlungskassen oder ausübenden Amtmern betrifft, mit der nach dem Jahresgehalte sich richten-den Kauzionspflicht oder eine Assistentenstelle mit den Gehalten von 500 fl., 450 fl., 400 fl., 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. ohne Kauzionspflicht erledigt werden sollte, zugleich auch zur Besetzung dieser Stellen werde geschritten werden.

Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen haben ihre mit den erforderlichen Dokumenten im Original oder in beglaubigter Abschrift belegten Gesuche binnen der obigen Konkursfrist bei der k. k. Cameral - Gefällen - Verwaltung in Lemberg im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, zurückgelegten Studien, erworbene praktische Kenntnisse im Tasche- und Rechnungswesen, über ihre Moralität, und über die Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache glaubwürdig auszuweisen.

Insbesondere haben sich die Bewerber um eine Umtsoffizialstelle bei den Rechnungshilfsämtern der Cameral - Gefällen - Verwaltung, oder der Cameral - Bezirks - Verwaltungen, oder um eine Umtsoffizial- oder Assistentenstelle bei den Gefällen - Sammlungskassen über die abgelegte Prüfung aus der Verrechnungskunde, insfern sie nach den Bestimmungen des hohen Hofkammerdecretes vom 27. September 1837 Zahl 88228 - 2264, nicht davon befreit sind, und die Bewerber um eine Umtsoffizialstelle bei den

ausübenden Gefällsämtern, über jene aus der Waa-renkunde vorschriftsmäßig auszuweisen. Auch haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem hierländigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg am 22. August 1848.

(2192) **K u n d m a c h u n g.** (2)

Nro. 19289. Bei dem Sanislawower k. k. Strafgerichte ist eine mit dem jährlichen Adjutum von 300 fl. C. M. verbundene Auskultantenstelle in Erledigung gekommen.

Bittwerber haben ihre gebörig belegten Gesuche mit Nachweisung über ihr Alter, zurügelegte Studien, erhaltene Wahlfähigkeitsdekrete, wenigstens für einen Auskultanten, dann über die Kenntnis der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache, entweder unmittelbar oder wenn sie in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre Vorgesetzten bei dem genannten Strafgerichte binnen vier Wochen anzu bringen und zugleich anzuführen, ob und inwiefern sie mit Beamten desselben Strafgerichts verwandt oder verschwägert sind.

Lemberg am 4. September 1848.

(2144) **V o r l a d u n g.** (3)

Nro. 7510. Nachdem am 28ten July 1848 in dem Walde zwischen Romanówka und Smarzow einem unbekannten Israeliten auf einem einspännigen Wagen Stück Schafwollzeug - Abschnitte schafw. Kleiderzeug schafwoll. Tüchel, Stück Perkall, Stück und Abschnitte Sonnen, baumwollene Bandeln dann 1 Zaback - Pfeife (irdene) sammt Rohr, unter den Anzeigungen des Schleichhandels abgenommen wurden, so wird Ledermann, der einen Anspruch auf diese Waaren geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Cam. Bezirks-Verwaltung zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Gesegen gemäß verfahren werden wird.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Brody am 19ten August 1848.

(2185) **Licitations - Ankündigung.** (3)

Nr. 14420. Am 14. September 1848 wird in der Sanoker k. k. Kreisamtskanzlei um 10 Uhr Vormittags eine Lication zur Überlassung eines an der Domaradzer lat. Pfarr- Wohn- und Vikärhauses unter einem Dache einer Organisten - Wohnung und Schulzimmer unter einem Dache, einer landartigen Getreidescheuer und einer Todtenkammer abgehalten,

und solche, wenn kein günstiges Resultat erzielt werden sollte, am 21. September und 28. September 1848 im Umsorte erneuert werden.

Die Kosten zur Erbauung des Pfarr- und Vikärwohnhauses be-	laufen sich auf	1196 fl. 50 kr.
der Organisten - Wohnung mit Schulzimmer auf	716 fl. 22 1/4 kr.	
der Getreidescheuer	427 fl. 10 kr.	
den Todtenkammer	237 fl. 50 2/4 kr.	

Zusammen auf 2578 fl. 12 3/4 kr. in Conventions-Münze wovon auf die baaren Auslagen auf Materialien, welche vom Patronats Dominium Domaradz in Natur werden beigegeben werden 787 fl. 18 2/4 kr. auf Zufuhr der Dominikal Baustoffe 442 fl. 44 2/4 kr. und in 573 Handtagen, welche dem Unternehmer zur Baubeihilfe auf 30 zweispänige Bugtage zur Beischaffung des Sandes der Lehmerde und des Wassers werden geleistet werden 125 fl. 50 kr.

Zusammen 2578 fl. 12 3/4 kr.

C. M. entfallen.

Unternehmungslustige werden mit einem 10 pr. Reugeld pr 121 fl. 16 kr. C. M. versehen zur diesjährigen Licitationsverhandlung vorgeladen.

Sanok am 25. August 1848.

(2200) **Licitations - Ankündigung.** (2)

Nro. 19686. Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Galizien und die Bukowina wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Monate September 1848 die Verpachtung mehrerer arabischen Weg- und Brückenmäuthe, dann Lederfuhranstalten im Wege der öffentlichen Versteigerung für die Verwaltungs-Jahre 1849 und 1850 oder alternativ für das Verwaltungs-Jahr 1849 allein Statt finden wird.

Die ausführliche Licitations - Kundmachung liegt im Umschuß bei.

Lemberg am 17. August 1848.

(2203) **Licitations - Ankündigung.** (2)

Nro. 14496. Der Kostenüberschlag des Sanoker Straßenbaukommissariats zur Herstellung eines Komunikationsweges zu deren Überfuhr am Saner-Flüsse bei Postolow wurden in Folge h. Sub. Verordnung vom 21. d. M. Zahl 61728, mit dem Erfordernisse vom 2093 fl. 58 3/4 kr. C. M. genehmigt.

Diese Herstellungen werden im Licitationswege an den Meistbietenden in der Kreisamts-Kanzlei hin-

tangegeben werden, wozu der Termin auf den 14. September, und im Falle des Mislingens der zweite auf den 21. September, und der dritte Termin auf 28. September d. J. ausgeschrieben wird.

Lizitationslustige haben an den genannten Tagen um 10 Uhr Morgens mit dem 10percentigen Vadium versehen in der Kreisamtskanzlei zu erscheinen, allwo sie in die Baudevisse Einsicht nehmen können.

Sanok am 3. August 1848.

(2201) **Licitations-Aankündigung.** (1)
Wegen Lieferung des Eisenbedarfes für die f. k. Salzabwerke des Samborer Kameralk-Bezirkes.

Nro. 10080. Die f. k. Kameralk-Bezirk-Berwaltung zu Sambor bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß zur Lieferung des erforderlichen Stangen-Eisens, der Bleche, Gußeisenwaaren, Nägeln und der übrigen eisernen Geräthschaften für die f. k. Sudsalinen des Samborer Kameralk-Bezirkes zu Lacko, Starasol, Drohobycz und Siebnik auf die Jahre 1849, 1850 und 1851 am 6. November 1848 um die 9. Vormittagsstunde in der Umlaufkanzlei der f. k. Kameralk-Bezirk-Berwaltung zu Sambor die öffentliche Lizitation unter Vorbehalt der höheren Genehmigung abgehalten werden wird.

Die Lizitation findet auf die Dauer eines Jahres d. i. auf die Zeit vom 1. November 1848 bis letzten Oktober 1849, oder für die Periode von drei Jahren, nämlich vom 1. November 1848 bis letzten Oktober 1851 statt, und zwar daß für jede einzeln unten bezeichnete Eisengattung besonders, und dann für den ganzen Eisenbedarf zusammen, wobei jedoch ebenfalls der Lieferungspreis bestimmt ausgedrückt werden muß, liziert werden kann.

Der Eisenlieferungsbedarf mit Franko-Ubstellung auf jedes Sudwerk ist nachstehender für obbenannte vier Salzabämter für 1 Jahr, oder in dreifachen Beitrage für drei Jahre als:

a) 96 Zentner ord. Schin und kurzes Gatter Eisen mit dem Ausrufpreise pr. Zentner à 7 fl. 30 kr. E. M.

b) 140 Zentner Reis langes Gatter Nägel und Schlosser-Eisen mit demselben Ausrufpreise pr. 8 fl. 5 kr. E. M.

c) 8 Zentner Zeug- und kleines Schmidt-Eisen mit dem Ausrufpreise pr. Zentner à 10 fl.

d) 200 Zentner Pfannen-Borden und Schlosserbleche mit dem Ausrufpreise pr. Zentner à 13 fl. 90 kr.

Die Pfannenbleche zu 16 und 20 Zoll genau rechtwinklich insgevierte groß, oder nach Bedarf auch 16 Zoll lang und 18 Zoll breit, die Bordenbleche dagegen aber stets 20 Zoll breit, und davon von den 16zölliger. 8 Stück und von den 20zölligen Blechen 6 Stück pr. Zentner gerechnet.

e) 24 Stück Keilen und 12 Stück Lattenhauen

zu 5 Pfund W. Gewicht schwer mit dem Ausrufpreise zu 30 kr. pr. Stück.

f) 50 Zentner ord. Kasten Gußeisen als Wärmpfannenbleche Dörröfen- und Kanalbleche, dann sonstige Geräthschaften als Steinschlägel, Röhrenbüchsen, Reisklöcher mit dem Ausrufpreise pr. Zentner à 5 fl. 30 kr.

g) 100 Zentner groben Sandguß als Pfannenleher, Rossstäbe und dgl. mit dem Ausrufpreise à 5 fl. 30 kr.

h) 12000 Stück ganze Brettnägel große Sorte, das 1 Mille zu 19 3/10 W. Pfund oder 27 Pf. pol. schwer mit Ausrufpreis à 4 fl. 30 kr.

i) 12000 Stück halbe Brett- und Lattenägel, das 1 Mille zu 15 2/3 W. Pfund oder 22 pol. Gewicht mit Ausrufpreis à 4 fl.

k) 600 Stück Schlossernägel zu 2 W. Pfund schwer mit dem Ausrufpreis 1 Mille à 1 fl.

Der entscheidenden f. k. Kameralk-Behörde bleibt es vorbehalten entweder die partienweise oder die Concretal-Anbothe und zwar, entweder für das Jahr 1849 allein oder für alle drei Jahre 1849, 1850 1851 zusammen oder aber keines der gemachten Anbothe zu bestätigen. Der Ersteher bleibt mit Verzichtileistung auf die in §. 862 des Berg. Ges. Buches, gesetzten Termine für seinen Anboth bis zur Entscheidung haftend.

Zur Lizitation wird Jedermann zugelassen, der den 10. Theil der Fiskalpreise als Vadium erlegt, und vermöge der bestehenden Vorschriften, von Verarial-Lizitationen nicht ausgeschlossen ist.

Es können auch schriftliche versiegelte Anbothe (Offeranten) überreicht werden, welche jedoch mit dem oben bemerkten Vadium im Baaren oder in öffentlichen Kreditspapieren, deren Werth nach den letzten bekannten börsenmäßigen Kurse zu berechnen ist, belegt sein müssen.

Diese Offerten sind vor der Lizitations-Verhandlung der f. k. Kameralk-Bezirk-Berwaltung Sambor oder auch während derselben bis zum Abschluß der mündlichen Aussichtung der Lizitations-Komission zu übergeben, und müssen von Außen mit der Aufschrift bezeichnet sein, Anboth zur Salinen-Eisenlieferung vom 1. November 1848 r.c.

b) Dieselben müssen einen Preisanboth auf jede bestimmte Eisengattung mit der ausdrücklichen Erklärung, ob der Anboth für die Partienweisen, oder für die Concretallieferung, dann, ob für Ein Jahr oder für drei Jahre gemacht werde, in Zahlen und Buchstaben ausgedrückt und mit dem Namen, Charakter und Wohnort des Aussellers unterzeichnet enthalten.

c) Dürfen diese Anbothe durch keine den Lizitations-Bedingnissen widersprechende Klausel beschränkt sein, vielmehr müssen solche die Erklärung enthalten

dass sich Offerent allen Elicitations-Bedingnissen genau füge.

d) Die schriftlichen Offerten sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für den Offerenten für das hohe Anerkennung aber erst vom Tage der Genehmigung verbindlich.

e) Die überreichten Offerten werden nach beendigter mündlicher Versteigerung wenn von den sämtlich anwesenden Elizitanten erklärt worden, weiter keinen mündlichen Anboth machen zu wollen, von der Elicitations-Commission eröffnet und kund gemacht.

f) Als Erstehrer der Lieferung wird dann ohne weiteren Anboth zugelassen, derjenige erklärt und anerkannt, welcher bei der mündlichen Verhandlung oder nach dem ordnungsmässig schriftlichen Anboth als mindest forderner erscheint, sofern dieser Bestboth an und für sich zur Annahme und zum Abschluß des Elicitations-Vertrages geeignet befunden wird.

Wobei bemerk't wird, daß wenn ein mündlich und schriftlicher Anboth vollkommen gleich sein sollte, dem ersten der Vorzug gegeben werde, bei zweien oder mehreren schriftlichen aber die von der Elicitations-Commission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheiden wird.

Die übrigen Elicitations-Bedingnisse können bis zum Tage der Elicitation in den gewöhnlichen Umtastunden bei der genannten Bezirks-Verwaltung eingesehen werden.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Sambor am 4. September 1848.

(2184) Elicitations = Ankündigung. (3)

Nro. 13626 Zur Hereinbringung der bei der Grundherrschaft Golcs aufhaftenden Ersäze, wird das Gut Golcs, Kurzyna mala und Klein-Ranchersdorf auf die Zeit von 3 Jahren d. i. vom 1. October 1848 bis dahin 1851 im öffentlichen Elicitationswege verpachtet:

Die Gutsverträge bestehen im Folgenden:

1tens. An Wackern 19 Joch 912 Quad. Klaft und an Wiesen 31 Joch 177 Quad Klaftern nebstdem bei 100 Joch ausgerotteten Waldgründe, theils Wackern, theils Wiesen.

2tens. Das freie Propinatzrecht, zu welchem Zwecke in Golcs zwei und in Kurzyna mala, zwei Wirtschaftsäuser bestehen.

3tens. In dem Nutzen einer Terpentinfabrik.

4tens. Eines Bräuhauses.

5tens. Einer k. k. Finanzwach-Caserne.

6tens. In 50 Klaftern Brennholz.

7tens. In Zinsen von Revisionsgründen.

Zur Wohnung hat der Pächter in Golcs den Maierhof bestehend aus einem Wohngebäude mit 2 Zimmern, 1 Küche und 1 Speisekammer zu Wirtschaftsgebäuden, 2 Stallungen, 1 Wagenschopfen, 2 Speicher und 1 Scheuer. Der Ausdruspreis besteht

in 1159 fl. 13 Kr. M auf 1 Jahr, und dieser ist alljährlich vorhinein bei der k. Kreiskasse einzuzahlen.

Die Elicitation wird in der Rzeszowerk. Kreisamtskanzlei am 15. September 1848, und im Falle, des Mislingens am 20. September 1848 die zweite, und am 25. September 1848 die dritte abgehalten werden.

Das 10perzentige Vadium wird als Kauzion des non desolando bis nach ausgegangener Pachtung zurückbehalten werden.

Schriftliche Offerten müssen mit dem 10percentigen Vodium belegt seyn.

Rzeszow am 24. August 1848.

(2199) Ankündigung (2)

Nr. 11954. Um 14. September 1848 um 9 Uhr früh wird zur Sicherstellung der Beköstigung der hiesigen lat. Seminar. Böglings und Vorsteher auf die Zeit vom 1. Oktober 1848 bis Ende September 1849 in der Kreisamtskanzlei, die öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Unternehmungslustige haben sich drei Tage vor dem Elicitationstermine beim lat. Seminar Rectorate über ihre Eignung zu diesem Unternehmen auszuweisen, und zur Elicitation ein Reugeld von 200 fl. S. M. mitzubringen.

Lemberg am 3. September 1848.

(2165) Elicitations - Ankündigung. (3)

Nro. 6453. Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Przemysl wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des herrschaftlichen Bierbräuhauses in Jaworow mit der Bierausschanksgerechtigkeit in der Stadt Jaworow, und in den zur Cameral-Herrschaft Jaworow gehörigen 28 Nationaldörfern und deutschen Colonien auf drei Jahre vom 1. November 1848 bis Ende October 1851 die Versteigerung am 2. October 1848 bei dem Cameral-Wirtschaftsamte in Jaworow werde abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 4758 fl. 22 Kr., wovon den zehnten Theil jeder Pachtlustige als Vadium zu erlegen hat.

Die Verzehrungssteuer hat der Pächter selbst zu entrichten.

Der Pachtzins ist $\frac{1}{2}$ -jährig voraus zu zahlen, und an Caution, wenn sie bar oder durch öffentliche in Metallmünze verzinsliche Obligationen erlegt wird, die Hälfte; wena sie hypothekarisch sichergestellt wird, mit drei Vierttheilen des ganzzährigen Pachtzinses zu leisten.

Es werden, jedoch nur vor dem Abschluße der mündlichen Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen, welche müssen jedoch den Pachtgegenstand, die Pachtzeit und den Anboth genau bezeichnen; die Erklärung: daß sich der Offerent den

Lizitationsbedingnissen unbedingt unterzieht, enthalten, und mit dem Padiabetrage oder mit einer diesfälligen Cassa - Quittung belegt seyn.

Die übrigen Pachtbedingnisse können bei dem Kameral - Wirthschaftsamte in Jaworow eingesehen werden, und werden vor Beginn der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Przemysl am 29. August 1848.

(2166) Licitations-Ankündigung. (3)
Nr. 6454. Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Przemysl wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Brannweinpropinuation der Kameral-Herrschaft Jaworow auf drei nacheinander folgende Jahre vom 1. November 1848 bis Ende October 1851 die Versteigerung bei dem Kameral-Wirthschaftsamte in Jaworow am 2. October 1848 werde abgehalten werden.

Die Versteigerung geschieht zuerst nach den einzelnen Sectionen, dann aber wenn sich die Pachtlustigen einstimmig dafür erklären, gleich beim Beginn der Lizitation in concerto.

Die Eintheilung der Sectionen und die Ausruffe preise sind folgende:

1te Sektion bestehend aus den Dörfern: Stary Jawoz, Nowiny, Czerniawa, Wierzbiany, Zawadow, Źaluz, Cytula, Trosclauie	2343 fl. 50 fr.
2te — die Dörfer Szkoła, Olszana und Jazow nowy	1114 — 33 —
3te — Muzyłowice, Czarnokonice, Zbadyn, Knittenberg und Tuczapy	730 — 49 —
4te — Ozomla mit Schomlau, Nowosiółki und Laszki	501 — 7 —
5te — Rzeczyrzany mit Hartfeld	312 — 28 —
Motoszkowice mit Kleindorf, Berdichow mit Berdychau, Podluby mit Mossberg	400 — 43 —
zusammen 5403 fl. 30 fr.	

Jeder Pachtlustige hat ein Vadium von 540 fl. zu erlegen, der Ersteher eine Kauzion, wenn sie bar oder durch öffentliche in Metallmünze verzinslichen Obligationen erlegt wird, mit der Hälfte, wird sie hypothekarisch sichergestellt mit drei Viertheilen des einjährigen Pachtzinses zu leisten, den Pachtshilling selbst halbjährig und sechs Wochen voraus zu zahlen.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, diese müssen jedoch den Pachtgegenstand, die Pachtzeit und den Abboth genau bezeichnen; die Erklärung: daß sich der Offerent den Lizitationsbedingnissen unbedingt unterzieht, enthalten, und mit dem Padiabetrage oder mit einer diesfälligen Cassa-Quittung belegt seyn.

Die übrigen Bedingnisse können bei dem Kameral-Wirthschaftsamte in Jaworow eingesehen werden, und werden vor Beginn der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Przemysl am 29. August 1848.

(2178) Licitations-Ankündigung. (3)

Nr. 6455. Von der k. k. Kaal. Bezirks-Verwaltung zu Przemysl wird bekannt gemacht, daß zur Veräußerung der, bei der im Monathe Oktober 1848 stattfindenden Ubfischung des Kameralherrschft Jaworower Manipulationsteiches in Berdychów zu gewinnenden Ausbeute an Verkaufsfischen, nämlich solchen, welche die dreijährige Säzlingen überwachsen sind, als Karpfen, dann Speisfische, unter welchen letzteren die Karauschen, Schleien und Berslinge etc. gemeint sind etc.

die Licitation bei dem Kaal. Wirthschaftsamte in Jaworow am 18. September 1. J. werde abgehalten werden.

Die Ausbeute der zu veräußerten Fische dürfte beiläufig betragen.

an Karpfen 90 Hock im Gewichte 60 Zentner
» Speisfische 40 " " 6 "

» Weißfisch, im Ge. vichte 1 Zentner.

Der Ausruffpreis beträgt in C. M. für

1. Zentner Karpfen Wiener-Gewicht 15 fl. 18 kr.
1. " " Speisfische " " 9 — 14 —

1. " " Weißfische " " 3 — 30 —

Jeder Kauflustige hat bei der Licitationskommission ein Vadium von 100 fl. C. M. zu erlegen.

Die sonstigen Bedingnisse können bei dem Kameral Wirthschaftsamte eingesehen werden, und werden bei der Licitation öffentlich vorgelesen werden.

Von der k. k. galizischen Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Przemysl am 1. September 1848.

(2187) K u n d m a c h u n g . (3)

Nr. 6492. Vom 1. September 1848 angefangen, wird das k. k. Post Inspektorat in Krakau mit dem k. sächsischen Ober-Postamte zu Dresden in täglichen Briefpaketentauschel treten, diese Pakete über Breslau instradiren und es werden in denselben Korrespondenzen aus Galizien nach folgenden sächsischen Postorten so wie umgekehrt verendet werden, als:

Alteuberg, Alteuburg, Borna, Burgstädt, Camenz, Chemaitz, Colditz, Crimmitzschan, Dippoldiswalde, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Freiberg, Frohburg, Gaithein, Geringswalde, Glaakau, Gössnitz, Grimma, Grossenhain, Hainichen, Hartha, Kirchberg, Lausig, Leisnig, Lichtenstein, Lungwitz, Luppan, Dahlen, Markranstädt, Meusse, Meissen, Mittweida, Nossen, Olderau, O-

schatz, Panschwitz, Pogau, Ponig, Plauen, Potschappel, Plösnitz, Radeberg, Reichenberg, Reisa, Rochlitz, Rosswein, Rötha, Silberstrasse, Taucha, Tharant, Waldenburg, Waldheim, Werdau, Wilsdorf, Worzen, Zwenkau, und Zwickau.

Die Briefe aus Galizien nach andern sächsischen Postorten, so wie Dienstschriften Kreuzbandsendungen, Briefe mit Mustern oder Warenproben und Retourbriefe werden fortan über Prag versendet werden.

Die mit hierämischer Kundmachung vom 27. Ju-
ly 1848 S. 5747 bekannt gemachte Ermäßigung des
Transitporto von 6 kr. auf 4 kr. für die durch Preu-
ßen transitirenden Briefe aus und nach Leipzig findet
auch auf die Briefe nach den obbezeichneten sächsi-
schen Postorten Anwendung, so daß künftig beispiels-
weise ein Brief von Brody nach Dresden an ge-
meinschaftlichen Briefporto 12 kr.
und an Transito 4 kr.

Zusammen 16 kr.

kosten wird.

Alle Briefe aus Galizien nach den gedachten säch-
sischen Postorten sind nach Krakau zu instradiren,
von wo sie in den durch Preußen transitirenden Pa-
keten nach Dresden ausgeliefert werden, es muß so
nach für selbe sowohl das gemeinschaftliche Brief-
als das Transitporto berechnet werden, hingegen
können Briefe aus den bezeichneten sächsischen Post-
orten nach Galizien auch über Prag versendet wer-
den, in welchem Falle die Adressaten in Galizien bloß
die gemeinschaftliche Brieftaxe zu berichtigen haben.

Um Beschwerden und Unterschleifen zu begegnen,
welche dadurch entstehen könnten, daß Briefe aus
Sachsen nach Galizien, welche ihre Instraditung
über Prag erhalten, und daher bloß mit der ge-
meinschaftlichen Taxe belegt wurden, den Adressaten
gegen Einhebung der Transittaxe pr. 4 kr. zugestellt
werden, ist das Post-Inspektorat in Krakau ange-
wiesen worden, auf der Siegelseite aller aus Sach-
sen über Preußen einlangenden Briefe den Stäm-
pel „über Preußen“ beidrücken zu lassen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht
wird.

E. K. gal. Ober-Post-Verwaltung.

Lemberg den 28. August 1848.

(2109) E b i l t. (2)

Nro. 12598. Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg gerichtlicher Abtheilung wird bekannt gegeben, daß Franz Zaremba eine Klage de præs. 3. Juni 1848 S. 12598 wider den Wenzel Hofmeister wegen Nichtigkeitsklärung und Erstabilirung aus der in Zamarsynów unter Cons. S. 43 liegenden Realität 1. eines Giro ddt. 20ten Juli 1846, welches über den durch Christine Griebstätter über

600 fl. zu Grodék am 1ten Mai 1845 ausgestellten Wechsel ersichtlich ist; 2. eine durch Wenzel Hofmeister zu Gunsten des Salomon Czackes am 27ten Oktober 1846 ausgestellten Übretzung derselben Summe pr. 600 fl.; endlich 3. wegen Abrufung des Ab-
satzes der wechslerrechtlichen Entscheidung vom 29ten Oktober 1846 z. S. 11073. Kraft welcher die Summe pr. 600 G. M. dem Wenzel Hofmeister zuerkannt wurde, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssitzung auf den 12. Oktober 1848 bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wenzel Hofmeister unbekannt ist, so hat man zu dessen Verire-
tung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Lan-
des- und Gerichts - Advokaten Dr Raczyński mit
Substituirung des Advokaten Piwocki als Kurator be-
stellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfrage nach
verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte
erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen,
oder die erforderlichen Rechtshilfe dem bestellten Ver-
treter mitzuheilen, oder auch einen andern Sachwal-
ter zu wählen und diesem Gerichte anzuge-
gen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vor-
schriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er
sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen
selbst beizumessen haben wird.

Lemberg am 8. Juni 1848.

(2109) Ankündigung. (3)
Nro. 81735. Am 2. Oktober 1848 und dem fol-
genden Tage, wird in dem Gubernal. Kommissions-
zimmer zu Lemberg, unter der Leitung des Guber-
nial-Referenten, während der gewöhnlichen Umtastun-
gen, eine Eizitation zur Sicherstellung der Bespeisung
1) der lebmerger Kriminal-Inquisitien.
2) der abgeurtheilten Kriminalarrestanten, dann
3) der Lieferung des Brodes für dieselben, endlich
4) der Lieferung der Spitalskost für die zu 1. und
2. benannten Individuen auf die Dauer des Ver-
waltungsjahres 1848 - 1849 d. i. vom 1. November
1848 bis Ende Oktober 1849 abgehalten werden.
Das Neugeld, welches in dem 10 Theile des ein-
jährigen Vergütungsbeitrages besteht, beträgt:

zu 1. 632 fl.

" 2 4279 "

" 3. 4114 "

" 4. 981 fl. G. M. und wird

in diesen Beträgen der Eizitations-Kommission zu
übergeben sein.

Unternehmungslustige haben sich mit einem Zeug-
nis der Ortsobrigkeit über ihre Verlässlichkeit und
guten Vermögensumstände vor der Eizitations-Kom-
mission auszuweisen, widrigensfalls sie zur Verhand-
lung nicht zugelassen werden.

Die übrigen Bedingungen werden am Lizitations-
termine vorgelesen werden.

Uebrigens werden vor oder im Zuge der Lizitations-
verhandlung schriftliche mit dem Neugelde belegte
Offerter angenommen.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg am 30. August 1848.

(2173) Konkurs-Verlautbarung. (3)

Nro. 6820. Bei der k. k. Oberpost-Verwaltung in Prag ist die Oberpostverwalterstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von 2000 fl. C. M. und der Genuss eines Naturalquartiers oder in dessen Ermanglung ein Quartiergehalt jährlich 150 fl. C. M. verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Vorsiehersposten, für welchen außer der gründlichen Kenntniß des Post-administrations- und Manipulationsdienstes, auch die vollkommene Kenntniß der beiden gesetzlichen Landessprachen unerlässlich erforderlich ist, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der bisherigen Dienstleistung und der Sprachkenntniß bis längstens 20. September 1848 bei der k. k. obersten Post-Verwaltung im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und mit welchen Beamten der k. k. Oberpost-Verwaltung in Prag sie etwa und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

k. k. galiz. Ober-Post-Verwaltung.

Lemberg am 4. September 1848.

(2160) K u n d m a c h u n g. (3)

Nro. 5210. Vom Magistrate der k. freien Kreisstadt Przemyśl wird zur Besetzung der hierortigen Gerichtsdienersstelle mit dem jährlichen Gehalte von 150 fl. C. M. der Konkurs bis Ende Oktober 1848 ausgeschrieben. Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Oktober 1848 beim hierortigen Magistrate einzubringen, und sich über Alter, Stand, Religion, Dienstleistung, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache nebst einer korrekten Handschrift glaubwürdig auszuweisen.

Przemyśl am 30. August 1848.

(2025) A n k ü n d i g u n g. (3)

Nro. 69475. Zur Besetzung der bei dem Magistrate in Sambar erledigten Stelle eines Konzeptpraktikanten, womit der Gehalt von Zweihundert Gulden C. M. verbunden ist, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bittwerber haben bis Ende September d. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Samborer k. k. Kreisamte, und zwar: wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn

sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

- a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
- b) über die zurückgelegten Studien und erhaltenen Wahlfähigkeitsdekrete;
- c) über die Kenntniß der deutschen lateinischen und polnischen Sprache;
- d) über das untadelhafte moralische Verhalten, die Fähigkeiten, Verwendungen und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen wird;
- e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Samborer Magistrats verwandt oder verschwägert seyen.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Lemberg am 9ten August 1848.

(2176) C o n c u r s - A u s c h r e i b u n g. (3)

Nro. 62044. Zur Besetzung der in Soreli Bukiwiner Kreises erledigten mit der Bestallung jährlicher fünf und siebzig Gulden C. M. und einem Quartiergehalt jährlich zehn Gulden C. M. verbundenen Stadthebammenstelle wird der Konkurs bis 15. October 1. J. hiemit ausgeschrieben.

Hebammen, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche unter Beibringung einer beglaubigten Abschrift ihres akademischen Diploms und der legalen Nachweisung ihres Alters, ihrer Moralität, der Kenntniß der deutschen und moldauischen Sprache, und der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste binnen der festgesetzten Zeitfrist, entweder unmittelbar oder im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim Sorether Gemeindgerichte einzubringen.

Vom k. k. galiz. Landes-Gubernium.

Lemberg am 31. August 1848.

(2168) K u n d m a c h u n g. (2)

Nro. 20564. Vom Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg wird bekannt gemacht, daß die bei dem städtischen Justiziariate in Erledigung gekommene Aktuariestelle mit dem Gehalte von 600 fl. C. M. provisorisch besetzt werden wird.

Diejenigen, welche diesen Posten zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bei diesem Magistrate mittelst des politischen Einreichungsprotokolls binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einführung in die polnischen Zeitungsblätter zu überreichen, und sich darin über die beendigten juridischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache, die erworbenen Wahlfähigkeitsdekrete gehörig auszuweisen und ausdrücklich anzugeben, ob sie nicht etwa mit

einem Beamten des Lemberger Magistrals verwandt oder verschwägert sind.

Lemberg am 29. August 1848.

(2104) **G d i f t.** (1)

Nro. 1349. Vom gefertigten Oberamte der erzh. Herrschaft Bestwin, Wadowicer Kreises, werden die nachstehenden jüdischen Rektoren, als:

aus der Gemeinde Komorowice:

- H. N. 13. Samson Hain.
- 34. Löbl Silberstein.
- 34. Salomon Siebner.
- 34. Arou Silberstein.
- 36. Thobias Thobias.
- 36. Moritz Seifert.
- 41. Baruch Joseph Fechner.
- 42. Joachim Kohn.
- 41. Philipp Fechner.
- 62. Moritz Schanzer.
- 87. Hein Kranz.
- 108. Isaias Bellak.
- 108. Jonas Bellak.
- 115. Simon Fischer.
- 115. Abraham Biheller.
- 115. Moritz Biheller.
- 62. Ignatz Patrius.

aus der Gemeinde Czaniec:

H. N. 104. Laibl Lärmer, welche sich theils auf legalem, theils auf illegalem Wege vom Hause entfernt hatten, hiemit aufgefordert, binnen 8 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes, in der Lemberger Zeitung an gerechnet, in ihre Heimat zurückzukehren, und der heurigen Militärpflicht um so mehr Genüge zu leisten, als dieselben im widdrigen Falle, als Refraktionsflüchtlinge werden behandelt werden.

Erzh. Oberamt Bestwin am 7. September 1848.

(2206) **K u n d m a c h u n g.** (1)

R. 9697. Das hohe Kriegsministerium hat die Sicherstellung des im Jahre 1849 bei dem Fuhrwesen über die bereits gedeckten gewöhnlichen Erfordernisse sich ergebenden Bedarfs an geschorenen Alaun- an Lohgar braunen ungeschmierten und an Lohgar braunen in Fischlhran gedrangten Kuh- und endlich an Lohgar braunen Pferde-Häuten mittels einer Öfferten Verhandlung anbefohlen.

Die Bedingungen zur Lieferung sind folgende:

1. Im allgemeinen müssen sämtliche Gegenstände nach den vom hohen Kriegsministerium genehmigten Mustern geliefert werden, insbesondere aber haben dafür nachstehende Bestimmungen zu gelten.

Die geschorenen Alaunhäute mit der Widmung zu Zuggeschirren für das Fuhrwesen werden in 3 Gattungen angenommen, von welchen die erste Gat-

tung 7 Schuh 8 Zoll sammt Kopf lang, 6 Schuh breit und 24 bis 25 Pf. schwer, die 2te Gattung 8 Schuh sammt Kopf lang, 6 Schuh breit jedoch nur 22 bis 23 Pf. schwer; endlich die 3te Gattung 7 Schuh 6 Zoll sammt Kopf lang, 5 Schuh 4 Zoll breit und 18 bis 20 Pf. schwer; zu sein hat. —

Von lohgaren ungeschmierten Kuhhäuten zu Sätteln, wovon 2 Gattungen eingeführt sind, hat die 1. Gattung in der Länge sammt Kopf 8 Schuh und in der Breite 5 Schuh 6 Zoll zu messen, dann 11 bis 12 1/2 Pf. zu wiegen, die zweite Gattung aber sammt Kopf 5 Schuh lang und 5 Schuh breit zu sein, dann 10 bis 11 Pf. zu wiegen.

Die in Fischlhran gedrangten braunen Kuhhäute zu Blasbälgen haben die nämliche Größe wie die lehgarnen ungeschmierten Kuhhäute zweiter Gattung und werden auch im allgemeinen nach den für diese letztere Gattung sanktionirten Mustern beurtheilt.

Sie müssen ohne alle Löcher, Fehlschnitte und Engerige in Fischlhran ausgearbeitet auf gleich dünne ausgefälzt und ausgekreispelt sein.

Das Gewicht einer solchen Haut ist wegen ihrer grösseren Reinheit auf der Fleischseite um Ein Pfund geringer als jenes der Kuhhäute zweiter Gattung mithin pr. Haut 9 bis 10 Pf.

Die Pferdhäute zu Kumeten und Deckeln müssen durchaus sammt Kopf 6 Schuh 8 Zoll lang 5 Schuh breit sein und das Gewicht von 7 bis 8 Pfund haben.

Die Alaunhäute müssen rein gescheren in Alaun und Salz gut gearbeitet, nicht narbenbrüchig und nicht haarlos wie auch nicht spiezig sein und daher in letzterer Beziehung gegen das Licht gehalten, keinen Schein werfen, sondern undurchsichtig, und im Anschnitte ganz weiß dann ungeachtet ihrer Dicke und Festigkeit dennoch biegsmal sein. Die Kuh- und Pferdhäute müssen im Leder gleich und rein im Lobe gut gegarbt und im Angriffe gelind sein, eine schöne gleiche braune Farbe haben, und dürfen im Schilde durchgeschnitten keinen dunkelbraunen oder hornartigen Streif zeigen.

Sämmtliche Häute dürfen auf der Fleischseite nicht zu viel Nas haben, und müssen ohne Schnitte, Löcher und Engerige, dann gegen den Astur nicht zu abschiebig und überhaupt so beschaffen sein, daß sie nebst der gehörigen Qualität auch die vorgeschriebene Ergiebigkeit besitzen.

2. Die Lieferung dieser Ledergattungen hat im Dezember 1848 zu beginnen, und muß zur einen Hälfte bis Ende Jänner 1849 und zur andern Hälfte bis Ende April 1849 beendigt sein.

3. Wer eine Lieferung zu erhalten wünscht, muß die Quantitäten und die Preise, die er fordert in Conv. Münze und zwar: für geschorene Alaun und lehgarn braune ungeschmierte Kuhhäute gattungsweise pr. eine Haut, dann für Pferd- und für die

in Fischtrhan gedrängten Kuhhäute ebenfalls pr eine Haut in Biffern und Buchstaben, dann die Monturs - Commission, wohin und die Lieferungs - Termine in denen er liefern will, deutlich angeben für die Zuhaltung des Offerts ein Reugeld (Vadium) mit 5 Prozent des nach den geforderten Preisen ausfallenden Lieferungswertes entweder an eine Monturs - Kommission oder an eine Kriegskassa erlegen, und den darüber erhaltenen Depositenchein mit dem Offerete einsenden.

4. Die obgedachten Reugelder können auch in österreichischen Staatspapieren, welche nach dem börmäßigen Werthe angenommen werden, in Realhypotheken oder Gütekundungen geleistet werden, wenn die Unnehmbarkeit der letzteren als pupilarmäßig von dem Landesfiskus anerkannt und bestätigt ist.

5. Die Offerte müssen versiegelt sammt dem Depositenchein gleichzeitig, jedoch jedes für sich entweder an das hohe Kriegsministerium bis Ende September 1848 oder an das Generalkommando bis 25. des selben Monaths eingesendet werden und es bleiben die Offerenten für die Zuhaltung ihrer Anbothe bis Ende Oktober 1848 in der Art verbindlich, daß es dem Militär - Aerar freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen, und auf den Fall, wenn der eine oder der andere der Offerenten sich der Lieferungsbewilligung nicht fügen wollte, sein Vadium als dem Aerar verfallen, einzuziehen.

Die Vadien derjeniden Offerenten, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis zur Erfüllung

des von ihnen abzuschließenden Kontraktes als Erfüllungskontionen liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschriftmäßig geprüfte und bestätigte Kautions-Instrumente ausgetauscht werden, jene Offerenten aber, deren Antrage nicht angenommen werden, erhaften mit dem Bescheide die Depositencheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelagerten Vadien wieder zurückzubehalten zu können.

6. Die Form, in welcher die Offerte zu verfassen sind, zeigt der Umschluß, nur müssen jene, die in stempelpflichtigen Orten ausgestellt werden, so fern sie gerade an das Kriegsministerium gesendet werden; auf einen 15 kr. Stämpel, die an das Militärgeneralkommando eingereichten aber auf einen 10 kr. Stempel geschrieben sein.

7. Offerte mit andern als den hiermit aufgestellten Bedingungen und namentlich solche, in welchen die Preise mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß keine andern höhern Anbothe bewilligt und wenn doch solche angenommen würden, diese auch den wohlfeileren Offerenten, oder umgekehrt den theuereren Offerenten, deren Preise zu hoch befunden werden, die Lieferungen zu minderen Preisen, wie sie andere angeboten, und bewilligt erhalten, zu Theil werden sollen, wie auch Nachtrags - Offerte bleiben unberücksichtigt.

8. Die übrigen Kontraktbedingungen können bei jeder Monturs - Kommission eingesehen werden.

Vom k. k. Militär - Generls - Commando
in Galizien am 10. September 1848.

Offert.

Bon Außen.

Offert des N. N. aus N. N.

Der Depositenchein dazu über ein Vadium im Belage von fl.
Konventions - Münze wurde unter Einem an übergeben.

Bon Innen.

	(Stadt, Ort, Herrschaft, Viertel, Kreis oder Komitat, Provinz) erkläre hiemit in Folge der geschehenen Ausschreibung	
Stück 1ter	Gattung geschorene	fl. . . . kr. . . . Gulden . . . Kreuzer
2ter	Ulaunhäute	fl. . . . kr. . . . Gulden . . . Kreuzer
3ter		fl. . . . kr. . . . Gulden . . . Kreuzer
4ter	Gattung lohgarn braun	fl. . . . kr. . . . Gulden . . . Kreuzer
5ter	ungeschmirte Kuhäute	fl. . . . kr. . . . Gulden . . . Kreuzer
	lohgarn braune in Fischtrhan	
	gerränkte Kuhäute	fl. . . . kr. . . . Gulden . . . Kreuzer
	lohgarn braune Pferdhäute	fl. . . . kr. . . . Gulden . . . Kreuzer

in Konventionsmünze in folgenden Termin

in die Monturs - Kommission zu N. . . . nach den mir wohlbekannten Mustern und unter genauer Zuhaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen und allen sonstigen für solche Lieferungen in Wirklichkeit stehenden Kontrahirungs - Vorschriften liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten Vadium von gemäß der Kundmachung hafte.

Gezeichnet zu N. . . .

am ten

18 .

Unterschrift des Offerenten
sammt Angabe des Gewerbes.

(2167) K u n b m a c h u n g . (1)

Nro. 17274. Vom Lemberger E. E. Landrechte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Michael Max zur Befriedigung seiner mittels hiergerichtlichen am 27. August 1845 z. Zahl 20287 und des E. E. Appellationsgerichtes am 6. December 1845 z. Z. 21642 gefällten Urtheils wider die Frau Antonia Zakrzewska und Frau Julie Borkowska erzielten Summe von 300 holl. Dukaten sammt den vom 26. März 1842 rückständigen 4100 Zinsen, dann der Gerichts- und Exekutionskosten im Gesamtbetrage von 19 fl. 5 kr. C. M. bewilligte und unterm 12. Jänner 1847 zur Zahl 39522 ausgeschriebene jedoch über Ansuchen des Exekutionsführers eingestellte Feilbiethung der im Lastenstande der Güter Kruzyki und der Antheile Lan, Konty oder Kobyla szyna zu Gunsten der Frau Julie Borkowska Haptb. 356 Seite 314 L. P. 26. intabulirten zwei Summen: a) von 2000 holl. Duk. b) von 800 fl. C. M. in einem einzigen Termine und zwar am 30. September 1848 um 10 Uhr Vormittag bei diesem E. E. Landrechte vorgenommen werden wird.

Bedingungen, unter welchen diese Summen veräußert werden, sind folgende:

1) Zum Ausdruspreise werden die Nominalwerthe 2000 holl. Duk. und 800 fl. C. M. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden, 10 von 100 des Ausdruspreises als Angeld zu handen der Lizitations-Kommission im Baren zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet werden wird.

3) Der Käufer ist verbunden, binnen 30 Tagen nach Zustellung des über die Lizitation erflossenen bestätigenden Bescheides den ganzen Knutschilling an das Vermahrungsamt dieses E. E. Landrechtes nach Abschlag des erlegten Angeldes zu erlegen, als sonst derselbe das Angeld verliert, und die erstandenen Summen auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine veräußert werden würden.

4) Diese Summen sammt Zinsen werden auch abgesondert veräußert werden.

5) Wenn diese Summen um ihren Nennwerth nicht an Mann gebracht werden könnten, so werden solche auch unter ihrem Nennwerthe veräußert.

6) Sobald der Meistbietende den ganzen Kaufpreis erlegt haben wird, wird ihm das Eigenthumsdekret ertheilt, und die auf den Summen haftenden Lasten werden auf den erlegten Knutschilling übertragen.

Von dem Tabularstande dieser Summen können die Kauflustigen durch Einsicht des in den hiergerichtlichen Akten erliegenden Tabularauszuges oder der Landtafelbücher sich die Ueberzeugung verschaffen.

Aus dem Rath'e des E. E. Landrechts.

Lemberg den 18. Juli 1848.

O b w i e s z c z e n i e .

Nr. 17274. C. lt. Sąd szlachecki Lwowski niemiejszym wiadomo czyni, iż na żądanie Michała Max na zaspokojenie przysądzonę temuż wyrokiem tutejszego c. k. Sądu szlacheckiego z dnia 27go Sierpnia 1845 do liczby 20287 i wyższego Sądu z dnia 6 Grudnia 1845 do liczby 21642 przeciw Antonii Zakrzewskiej i P. Julii Borkowskiej należącości 300 czerwonych zł. hol. wraz z zaleglemi odsetkami po 4 od 100 od dnia 26go Marca 1842 bieżącemi, tudzież wydatków prawnych razem w ilości 19 złr. 5 kr. w mon. kon. zezwolona dnia 12. Stycznia 1847 do liczby 39522 rozpisana i na żądanie Michała Max odroczone sprzedaż dwóch ilości na dobrach Kruzyki i częściach Lan, Iktuły czyli Kobyla szyna zabezpieczonych P. Julii Borkowskiej podług księgi własności 356 na str. 314 pod l. 26 cięż. własnych, jako to: a) 2000 czerw. złotych holl. b) 800 złr. w mon. kon. na jednym dniu, to jest dnia 30. Września 1848 o godzinie 10tej zrana w tutejszym c. k. Sądzie przodsiedzięcia będzie.

Warunki publicznej sprzedaży są następujące:

1) Za cenę wywołania stanowi się wartość imion na tychże ilości 2000 czerw. złot. hol. i 800 złr. w mon. kon.

2) Chęć kupienia mający obowiązany jest, 10 od 100 ceny wywołania jako zakład do raki osób do sprzedaży umocowanych w gotowiznie złożyć, który to zakład najwięcej osiągającemu w cenie kupna wrachowany będzie.

3) Kupiec obowiązany jest, całą cenę kupna po odtrąceniu zakładu w 30 dniach po odbioraniu rozstrzygnięcia czyn sgrzedały przyjmującego do składu tutejszego c. k. Sądu temu pewniż złożyć, gdyż w razie przeciwnym nietylko zakład utraci, ale także w mowie będące ilości na jego wydatki i niebezpieczeństwo w jednym wyznaczyć się mającym dniu sprzedane będą.

4) Ilości pomniejszone 2000 Duk. hol. i 800 złr. w mon. kon. z odsetkami będą także oddzielnie sprzedane.

5) Gdyby te ilości w cenie imionowej sprzedane być nie mogły na ten czas one także niżej tej ceny sprzedanemi będą.

6) Jak tylko kupiciel całkowita cena kupna złoży, będzie za właściciela tychże uznany, długi zaś owe ilości obciążające na złożoną cenę kupna przeniesione zostana.

O stanie tychże ilości każdy chęć kupienia mający z wyciągu i księgi dóbr ziemskich w tutejszym Sądzie znajdującego się, lub też z księgi dóbr ziemskich przekonać się może.

Z Rady c. k. Sądu Szlacheckiego.
We Lwowie dnia 18. Lipca 1848.

(2126) Licitations-Kundmachung. (2)

Nr. D. 4482. Wegen Sicherstellung der Verführungen árarischer Monturs-Güter auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1849 wird eine öffentliche Versteigerung, und zwar den 25. September 1848 früh um 10 Uhr in dem hiesigen Monturs-Kommissions-Gebäude mit Vorbehalt der hohen Auktionskasse abgehalten werden.

Die Verführung der árarischen Monturs-Güter erstreckt sich auf die Station: Brün, Prag, Stockerau, Wien, Altosen, Carlsburg, Kaschau und Pesth; und auf die von einer, oder der andern dieser benannten Stationen vorkommen könndenden Retour-Frachten, wobei zur Bedingung gemacht wird, daß die Verführung mit gedungenen Wagen nur dann statt findet, wenn das Militair Fuhrwesen nicht hinreichend oder es dem Nutzen des Aerars nicht zusagen sollte, sich dessen zu bedienen.

Die Dauer der Verbindlichkeiten für den Mindestbiethe ist auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1849 auf ein ganzes Jahr festgesetzt; derselbe wird verbunden, binnen 10 längstens 12 Tagen vom Tage der ihm zukommenden schriftlichen Weisung die zu verführenden Collier mit dem bekannt gegeben werdenen Gewichte zu beheben, und in eine der benannten Stationen derart abzuführen, daß vom Tage der Ausladung die übernommene Fracht:

binnen 16. bis 20. Tagen in Brün			
20.	24.	"	Prag
20.	24.	"	Stockerau
20.	24.	"	Wien
30.	35.	"	Altosen
30.	40.	"	Carlsburg
10.	14.	"	Caschau
30.	35.	"	Pesth

und bei vorkommenden Retour-Frachten in eben dieser Zeit an den Bestimmungsort übergeben werden; wovon nur Elementar- und unüberwindliche Hindernisse, welche durch legale Zeugnisse erweisen werden müssen, eine Ausnahme Platz finden lassen.

Die Verführung in die Stationen Pesth und Kaschau wird sich lediglich auf die vom Glemboker k. k. Verpflegungs-Haupt Magazin zu versenden habenden Fruchtsäfte beschränken, die Verführung in die andern Stationen aber begreift nur solche Frachten in sich, welche dem Ersteher von der Monturs-Kommission übergeben werden.

Die zu führenden Aerarial Güter werden dem Kontrahenten wohl verpackt, und gut konditionirt übergeben, daher er für jede Beschädigung derselben mit seinem ganzen Vermögen zu haften, so wie alle Wege und Brückenmaut, und Überfuhrungsgebühren aus eigenen zu bestreiten hat, ohne hiervor eine Entschädigung ansprechen zu dürfen.

Jeder, der an dieser Versteigerung Theil nehmen will, muß nicht nur vor Beginn derselben das Vadium mit 1000 fl. Konventions-Münze im baaren Gelde oder in Staats-Obligationen nach dem vornehmlichen Kurse berechnet, wenn sie unter dem Nominalwerthe stehen, oder auch in hypothekarischen Urkunden, welche jedoch von der Kammerprokuratur geprüft, und annehmbar befunden sein müssen, erlegen, sondern auch ein im gegenwärtigen Jahre ausgestelltes Zeugniß seiner Ortsbürgertum beibringen, welches erweiset, daß derselbe zur Übernahme des Verführungs-Geschäftes ganz vertraut, und von hinreichenden Vermögens-Umständen ist, indem ohne solchen Niemand zur Versteigerung zugelassen werden wird.

Die Kauzion von 1000 fl. Konventions-Münze dient nur zur Sicherheit der übernommenen Verführung.

Da sich der Werth der zu verführenden Güter nicht voraus berechnen läßt, so muß der Kontrahent für in Verlust gerathene oder beschädigte und zu Grunde gegangene Montur und sonstige árarischen Güter Bechuß der Erfüllung mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen haften.

Derjenige, der die Verführung nicht erstanden hat, erhält das eingelegte Vadium nach der Lizitation so gleich zurück. Die Versteigerung geschieht pr. Zentner auf die Distanz der zu verführenden Aerarial Güter an ihren Bestimmungsort, und ist der Ersteher verbunden, die Verführung zu den angebotenen Preisen auch dann zu übernehmen, wenn die Preise nur für eine oder andere der benannten Stationen genehmigt wurden.

Es werden auch schriftliche Anbothe angenommen, welche noch vor Beendigung mündlicher Licitation eingelangt sein müssen und erst nach Beendigung mündlichen Verfahrens eröffnet werden; jedoch werden solche nur unter der Bedingung berücksichtigt, wenn denselben das bestimmte Vadium, oder statt desselben der Kassa Erlagschein beigelegt ist; und sich der Offerent erklärt, daß er von den bei der mündlichen Versteigerung bekannt gemachten Licitations-Bedingungen in Nichts abweichen wolle.

Als Ersterer wird derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem schriftlichen Anbothe bleibt.

Ist der Anbothe des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Anbothe gleich, so wird dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben. Erklärungen, daß jemand immer noch um ein oder einige Prozente besser biethe, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbothe, werden nicht angenommen, so wie auch nachträgliche Offerte nicht berücksichtigt werden.

Die übrigen Licitations-Bedingungen können nicht nur hierorts während der gewöhnlichen Umtastungen eingesehen werden, sondern sind auch in der Lemberger deutschen und polnischen Zeitung einge-

schaltet, von welchen daher die Einsicht genommen werden kann.

Von der Jaroslauer k. k. Monturs - Commission am 31. Juli 1848.

(2198) Licitations - Ankündigung. (2)

Nro. 13853. Von Seite des Sandecer k. k. Kreisamtes wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung 2 Piwniczner städtischen Brettsägemühlen auf drei nach einander folgenden Jahre, das ist: auf die Zeitperiode vom 1ten November 1848 bis dahin 1851, wobei auch Anbothe unter dem Fiskalpreise angenommen werden, wo zu einer neuzeitlichen Licitation am 22ten September 1848 in der Piwniczner Magistratskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 600 fl. C. M. — Das Vadium 10 000 60 fl.

Die weiteren Licitations - Bedingnisse werden am gedachten Licitations - Tage hierorts bekannt gegeben werden.

Sandec den 2. September 1848.

(2181) E d i f t . (1)

Nro. 1101j1102. Vom Cameral - Justizamte Boleschow wird anmit bekannt gegeben, es haben Osias Neubau unterm 14. August 1848 Zahl 1101 - 1102 zwei Klagen gegen die unbekannten Orts sich aufhaltenden Anna Zabłocka, dann Theodor und Marianna Turowicze, wegen Ertablirung der Summen von 236 fl. und 600 fl. C. M. aus der Realität sub Nr. Cons. 230 alt und 235 neu in Boleschow eingereicht. Den abwesenden Belangen wird ein Curator ad actum in der Person des Georg Gerhard bestellt, diesem die Klagen sammt Beilagen zugefertigt, und zur ordentlichen Verhandlung dieser Rechtsangelegenheit die Tagfahrt auf den 26. September 1848 10 Uhr Vormittags angeräumt.

Die Geklagten werden aufgefordert, ihre Behelfe dem Curator zugemitteln, oder sich einen außeren Vertreter zu bestellen, und dem Gerichte nahmhaft zu machen, oder persönlich bei der Tagfahrt zu erscheinen, widrigens dieselben die hieraus entstehen mögenden üblen Folgen sich selbst zuschreiben müsten.

Boleschow den 26. August 1848.

(2182) E d y k t (3)

Nro. 1358. Magistrat wolnego miasta Drohobycz, niniejszem nieobecneemu i z miejsca pobytu niewiadomemu Michałowi Niemirowskiemu wiadomo czyni, że małżonkowie Jan i Barbara Staromieysey za uwiadomieniem mas leżących Eliaza i Anastasyi Niemirowskich, i tegoż nieobecnego, do tutęszego sądu proshę o erekcyę rubryki

dziedzictwa i intabulacye praw własności co do re-alności nr. 24. Plebania, pod dniem 30. Kwietnia 1848 do nr. 1358 podali, której proshie za dość uczyniono

Gdy zaś miejsce pobytu Michała Niemirowskiego niewiadome jest, więc dla zastępstwa tegoż na niebezpieczeństwo i koszt jego; kurator się w osobie P. Karola Stronczaka, z substytucją P. Teodora Lelickiego ustawił, któremu rezolucja tabularna doręczona została.

Przez ten edykt wzywa się Michała Niemirowskiego, aby po potrzebne kroki do bronienia swoich praw przedsięwiął, gdyż z spóźnienia się powstające złe skutki sam sobie przypisać będzie musiały.

Drohobycz dnia 20. Maja 1848.

(2180) E d i f t . (3)

Nro. 2080. Vom Magistrate der k. Kreisstadt Neusandec wird den Präsumtiv - Erben nach Jekl und Wittel Holländer, als: Laube Hönig, Süsse Schindler, Chaim Hollender, Michel Holländer und Ryske Steinhaus bekannt gemacht: es habe Johann Roman Gorka wider die liegende Massa des Jekl und Wittel Holländer wegen Zahlung der Summe pr. 80 fl. C. M. s. N. G. unterm 18. Juli 1848 Nr. 2080 eine Klage angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung dieser Rechtssache, die Tagfahrt auf den 19. September 1848 nm 9 Uhr Früh bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Präsumtiv - Erben unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten der hiesige Insasse Joachim Grünberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache, nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die erwähnten Präsumtiv - Erben erinnert, zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des Magistrats.

Neusandec am 22. Juli 1848.

(2121) E d y k t . (2)

Nro. 19549. Ces. Król. Sąd Szlachecki Lwowski P. Franciszkę Jackowską niniejszym uwiadomia, że P. August Wysocki pod 25. lipcem 1848 L. 19549 w przedmiocie wykreszenia prawa zastawu rocznej płacy 400 zr. w. w. z majątkością Olszanka

pozew wniosł i pomocy sądowej wezwał, w skutek czego do ustnego postępowania dzień 11. Października 1848 o godzinie 10tej zrana stanowi się.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanej P. Fratulskiej Jackowskiej niewiadome jest, przeto ces. król. Sąd Szlachecki postanawia na wydatki i niebezpieczeństwo obrońce, P. Adwokata krajowego P. Fangara, zastępcą zaś jego P. Adwokata krajowego Onyszkiewicza z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowej galicyjskiej przeprowadzona zostanie.

Wzywa się więc zapozwana niniejszym obwiezczeniem, aby w należytym czasie albo sama stanęła, lub potrzebne do obrony dowody postanowionemu obrońcy ndzieliła lub też innego obrońcę sobie wybrała i Sędziowi oznajmiła, w ogólności zaś służących do obrony prawnych środków użylaw w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Z Rady c. k. Sądu Szlacheckiego.
We Lwowie dnia 2. Sierpnia 1848.

(2207) E d y k t . (1)
Nro. 58. Ze strony zwierzechności Państwa Czesnik obwieszcza się, że na dniu 18. Grudnia 1847 zmarł w Czesnikach rolnik Oleksa Pańsków bez zostawienia ostatniej swojej woli.

Ponieważ tej zwierzechności niewiadomo jest, gdzie syn zmarłego Tomasz Pańsków mający prawo do pozostały massy znajduje się, to go niniejszym Edyktem wzywa się w przeciągu roku jednego do tej zwierzechności temu pewnie zgłosić się, i deklaracyję spadku podać, ile że w przeciwnym razie pertraktacyja massy bez jego przytomności z innymi spadkobiercami i z ustanowionym dla niego kuratorem w osobie Jana Białobrówki zatwierdza będzie.

Zwierzechność Państwa Czesnik dnia 29.
Kwietnia 1848.

(2073) E d y k t . (3)
Nr. 2116. Vom Magistrate der freien Handelsstadt Brody wird hiermit bekannt gegeben, daß dem unbekannten Wohnorts sich aufhaltenden Pinkas Tennebaum ein Kurator in Person des Ascher Jabke mit Substitution des Aron Gran, aus Anlaß der angestrengten Klage des Salomon Aronsohn wider Pinkas Tennebaum zur Wehrung dessen Rechte hiergerichts bestellt wurde. Gegenwärtiges Edikt ermahnt demnach den benannten Pinkas Tennebaum entweder persönlich hiergerichts am 16. October d. J. um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder seine Rechte durch einen diesem Gerichte nahmhaft zu machenden Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als

sonst dieser Streitgegenstand mit dem bestellten Kurator verhandelt, und die hieraus entspringenden nachtheiligen Folgen nur er sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Brody am 1. Juli 1848.

(2158) E d y k t . (3)

Nr. 1664. Vom Mercantil- und Wechselgerichte der freien Handelsstadt Brody wird dem unbekannten Orts abwesenden Moses M. Franzoss hiemit bekannt gegeben, daß aus Anlaß der durch die Handlung Brüder Krasnopolski wider den benannten Abwesenden pto. 800 Thal. Pr. Cr. angesuchten und und am heutigen bewilligten Zahlungsauflage zur Währung dessen Rechte ein Curator in der Person des Marcns Franzoss mit Substitution des Hermann Schrenzel hiergerichts ad actum bestellt wurde. — Gegenwärtiges Edikt ermahnt demnach den unbekannten Orts - Abwesenden, entweder persönlich hiergerichts zu erscheinen, oder seine Rechte durch einen diesem Gerichte nahmhaft zu machenden Bevollmächtigten Vertreter zu lassen, als sonst dieser Streitgegenstand mit dem bestellten Curator verhandelt, und die hieraus entspringenden nachtheiligen Folgen er sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Brody am 2. August 1848.

(2174) K u n d m a c h u n g . (2)

Nr. 782. jud. Vom Magistrate der Stadt Renty Wadowicer Kreises wird Paul Kłodziński aus Renty als Verschwender, und zur Verwaltung seines Vermögens für unsfähig erklärt, mit dem, daß ihm zum Kurator sein Oheim Herr Thomas Kłodziński aus Renty bestellt wurde. Was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Renty am 26. August 1848.

(2191) E d y k t . (2)

Nr. 6175. Vom F. F. Bukowinaer Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Maximiliani Adler, Vormund des Pupillen Anton Joseph Adler hinsichtlich des angeblichen in Verlust gerathenen, von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeine Versorgungs- Unstalt ausgestellten auf den Pupillen Anton Joseph Adler lautenden Original Rentenschein ad Nr. 9825 J. A. 829 Fol. 349 über 200 fl. C. M. in die Ausfertigung eines Amortisations Ediktes gewilligt worden.

Alle jene, welche daher diesen Original-Rentenschein in Händen haben dürfen, haben denselben, binnen einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß hiergerichts vorzubringen, widrigens nach Verlauf dieser Frist dieser Original Rentenschein für ungültig gehalten werden würde, und die Administra-

iiion der mit der ersten öster. Sparkassa vereinigten allgemeinen Versorgungs-Unstalt darauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden sein solle.

Aus dem Rathe des k. k. Bucowiner Stadt- und Landrechtes.

Czernowitz den 20 May 1848.

(2196) Aufkündigung. (2)

Nro. 15026. Von Seite des Bochniaer k. k. Kreisamts wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der städtischen Bier- und Brannweinpropinazion in Woinicz auf die Zeit vom 1ten November 1848 bis Ende Oktober 1851 eine Lizitation am 22ten September 1848 in der Kreisamts-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 2000 fl. C. M.

Die weiteren Lizitations-Bedingnisse werden am gedachten Lizitationstage hierorts bekannt gegeben werden. Bochnia am 2ten September 1848.

(2197) Kundmachung. (2)

Nro. 12532. Von Seite des Sandecor k. k. Kreisamts wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Piwniczer städtischen Bier- und Brannweinpropinazion auf die Periode vom 1ten November 1848 bis dahin 1851, wobei auch Unbothe unter dem Fiskalpreise werden angenommen werden, eine Lizitation am 21ten September 1848 in der Piwniczer Magistrats-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 617 fl. und Vadium 10 pCt. 67 fl.

Die weiteren Lizitations-Bedingnisse werden am gedachten Lizitationstage hieramts bekannt gegeben werden. Sandec den 1. September 1848.

(2193) Pferde-Verkauf-Licitation. (2)

Nr. 1178. Von Seiten des k. k. Bukowinär Militair Gestüts werden theils überzählige, theils ausgemusterte Pferde eigener Zucht und zwar:

Landesbeschäler	2 Stück
zwei und einjährige, dann Abspanni- und Hengstenfohlen	10 —
Zuchtlutten	78 —
drei- zwei- und einjährige Stutfohlen	7 —
vierjährige Wallachen	2 —
Gebrauchspferde	17 —

den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung am 18. Okt. d. J. in öffentlicher Lizitation Vormittags verkauft; sollten an diesem Tage nicht alle Pferde an Mann gebracht werden können, so wird die Lizitation am nächsten folgenden Freitage d. i. am 20 Oktober d. J. fortgesetzt.

Zugleich wird bemerkt, daß unter den Zuchtlutten mehrere zur Zucht ganz taugliche sich befinden und nur wegen Überzahl ausgemustert werden.

Radautz am 1. September 1848.

O b w i e s z c z e n i e

sprzedaży koni przez licytacyę.

Nr. 1178. Przez c. k. bukowiński wojskowy wydział stadniczy będą przez publiczną licytacyę częścią nadliczbowe, częścią też przebrakowane konie własnego chowania sprzedawane, jako to:

ogierów do stanowienia zdatnych	sztuk 2
dwoch i jednorocznych, jako też i świe-	
żo odłączonych ogierków	: " 10
kłaczek letnich ale zdrowych	: " 78
trzech- dwu- i jednorocznych kłaczek	" 7
czteroletnich joż walaszychonych koni	" 2
koni zaprzężnych	" 17
	razem " 116

sztuk.

Licytacya ta będzie przedsięwzięta na dniu 13. Października roku bieżącego rano i po południu, a konie zakupione najwięcej dającym i w gotowych pieniędzach płacącym natychmiast doreczne będą; gdyby zaś w tym dniu wszystkie te konie sprzedane być nie mogły, natedy w następujący piątek, to jest: dnia 20. Października b. r. licytacya ta kontynuowaną będzie.

Zresztą oznajmuje się, że pomiędzy owemi 78 kłaczami letniemi kilka sztuk do dalszego stanowienia są jeszcze całkiem zdatne, a te tylko z tego powodu sprzedawane będą, że ich liczba jest tu nadbytek.

W Radowcach dnia 1. Września 1848.

(2105) Obwieszczenie. (2)

Nro. 16184 1848. Magistrat królewski głównego miasta Lwowa wydziału sądowego wiadomo czyni, iż przeciw Krzysztofowi Brodowskiemu i Agnieszce Buczkowskiej z pobytu niewiadomym lub ich spadkobiercom także z pobytu nieznajomym pan Stanisław hrabia Skarbek imieniem własnym i Instytutu ubogich i sierot dnia 19. Lipca 1848 do L. 16184 pozew o własność realności we Lwowie pod Nrem 484 24 położonej do sądu wydał i pomocy rządowej zarządał. A że ich pobyt temu sądowi wiadomym nie jest, więc dla obrony ich praw z urzędu pan adwokat krajowy Sękowski z zastępstwem pana adwokata krajowego Onyszkiewicza ustania się, z którym ta sprawa podlega przepisów ustawy sądowniczej toczyć się będzie. Dla tego napomina się tychże, aby w czasie przyzwioitym to jest: dnia 28. Października 1848 o godzinie 9. zrana w tutejszym sądzie z swoimi dowodami się stawali i ustanowionemu zastępcy doręczyli, lnb sobie innego obronę ustanowili, i sądowi oznajmili; wszystko zaś przedsięwzięli co do ich obrony sluży; w razie przeciwnym wynikające z zaniedbania szkody sami sobie przypiszą będą musieli. Lwów dnia 3. Sierpnia 1848.

Grabowska Wiktorya, zarobnica, 25 l. maj., — i Mieczagłowski Józef, dziecię mularza, 7 mies. maj., na konwulsje.

Jung Katarzyna, żona dozorca więźniów, 37 lat maj., na suchoty.

Diltinger Józef, kancelista gub., 41 lat maj.; na tyfus brzuchowy.

Daczkowska Matrona, kucharka, 28 lat 1. maj. — Nowakowski Józef, szewc, 44 lat maj., — i Przygoda Antoni, z Łuczy, 50 lat maj., na biegunkę.

Stęfańska Magdalena, uboga, 85 l. iuaj., ze starością.

Müller Jérzy, konduktor, 42 lat maj., na konsumcję.

Nimkiewicz Katarzyna, zarobnica, 51 l. maj., — i Dąbrowski Wojciech, zarobnik; 56 lat maj., na biegunkę z wymiotami.

Kuczewicz Ewa, uboga, 36 lat mająca, na cholerę.

Goralowa Katarzyna, praczka, 24 lat maj., dto.

Baran Barbara, zarobnica, 70 l. maj., dto.

Kalinkowski Piotr, ubogi, 22 l. maj., na wodną puchl.

Z y d z i:

Radomski Chaje, wdowa po faktorze, 70 l. m., na gangrenę.

Schön Scheindel, żona śklarza, 58 l. maj., na desenteryę z wymiotami.

Buch Mayer, uczeń krawiecki, 18 l. maj. — Kreuter Feige

uboga, 24 l. maj. — Mohr Mallie, z Bóberki, 45 l. maj. — Rubin Chaïm, dziecię machlarza, 8 lat maj. — Blet Joel, dziecię machlarza, 1 1/2 maj. — Todt Sara, dziecię tandyciarza, 8 l. maj. — Gundolf Beile, uboga, 38 l. maj. — Tauber Bert, uboga, 48 l. maj. — i Selzer Hersch, syn faktora, 10 l. maj., na cholerę.

Kalech Hersch, dziecię faktora, 1. rok maj., na anginę. Fingerhut Markus, dziecię zebnika, 7 l. maj.; na wodę w głowie.

Störer Selig, dziecię tandyciarza, 2 lat maj., — Krieg Schia, machlerz, 25 lat maj. — i Weber Chaje, dziecię służalca, 6 mies. maj., na konsumcję. Wolken Selig, dziecię krawca, 3 nied. maj., z braku sił żywotnych.

Herman Ottel, wdowa po faktorze, 75 l. maj., ze starością. Flachs Abraham, faktor, 56 l. maj., — i Pories Nathan, nauczyciel, 73 lat maj., na cholere.

Na c. k. Loteryi we Lwowie wyciągnięto dnia 15^{go} Września 1848 roku następujących pięć numerów.

83. 60. 82. 24. 6.

Przyszłe ciągnienia nastąpią dnia 27^{go} Września i 7^{go} Października 1848 roku.

(2210)

Rundmachung.

Von Seite des Ausschusses des Rzeszower CasinoVereines werden sämtliche gemäß §. 6. der Statuten zu den monatlichen Beträgen verpflichtete P. T. Herren Mitglieder hiemit aufgefordert: die rückständigen monatlichen Beiträge um so stärker bis zum 15. October 1848 an den betreffenden Einkassirenen zu berichtigen, ansonsten die P. T. Herrn Mitglieder die aus der unterlassenen Erfüllung ihrer Verpflichtungen entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Rzeszow am 1. September 1848.

(2138)

Uwiadomienie.

Nież podpisany poruczył Ajencye dla c. k. pierwszego austriackiego towarzystwa zabezpieczającego w Więdnio nizę wymienionym Panom w następujących miejscowościach jako to:

Panu L. A. Jamrugiewiczowi aptekarzowi w Mielcu,	
„ Piotrowi Grabowiczowi „ w Mościskach,	
„ Janowi Distl „ w Rawie,	
„ A. Gotwaldowi kupcowi „ w Złoczowie,	
Panom Braciom Szubuth i Mörl kupcom „ w Brzeżanach,	

Szanowna publiczność raczy się łaskawie w interesach tyczących się zabezpieczenia od pożarów w wyżej wymienionych miesiącach tylko de tych nowo mianowanych PP. ajentów nadawać, albowiem do tych czas w powyższych miejscowościach istniejące Ajencye zniesione zostały.

Lwów dnia 3. Września 1848.

Florian H. Singer,
główny ajent więdeński c. k. nprzywil. 1go
austriackiego towarzystwa zabezpieczającego.